

4 der wichtigsten Dekrete des Konzils von Trient, die auch im theol. Denken unserer Zeit von großer Aktualität sind: Schrift und Tradition, Erbsünde, Rechtfertigung aus dem Glauben, Eucharistie. Schon aus der Gliederung der Arbeit wird deutlich, daß es bei der komplexen und schwierigen Untersuchung, die intensives Quellenstudium voraussetzte, um eine Neuinterpretation der 4 Konzilsdekrete „im Licht der gesamten katholischen und ökumenischen Tradition“ (9) geht, wie sie das theol. Bemühen nach dem II. Vatikanum allgemein kennzeichnet.

Kap. 1 (47–71) behandelt die Terminologie des Dogmenbegriffes sowie die Hermeneutik mit ihren Kriterien für die Lektüre und homogene Neuinterpretation kirchlicher Lehrentscheidungen. R. berücksichtigt dabei auch die sprachphilosophischen Ergebnisse aus Logik und Linguistik, wie sie die Forschung der letzten Jahrzehnte erbrachte. Objektivität, Sachlichkeit und Treue dem kirchlichen Dogmenverständnis gegenüber markieren nicht nur die phil. Vorüberlegungen, sondern die gesamte Untersuchung. Nach den eingangs erläuterten hermeneutischen Prinzipien umfaßt die Interpretation jeweils 3 Phasen: Zuerst wird das konziliare Thema hinsichtlich seiner Vorgeschichte sowie der lehramtlichen und terminologischen Voraussetzungen durchleuchtet (= *retrospektive Phase*); hierauf folgt eine systematische Analyse des genetischen Prozesses des Konzilstextes, um zu einer möglichst genauen inhaltlichen Abgrenzung der endgültigen Textformulierung zu gelangen (= *introspektive Phase*). Zuletzt bemüht sich R. um ein weiteres vertieftes theol. Verständnis der Konzilsdefinition („fides quaerens intellectum“), um sie in die Totalität der Offenbarung, die in Christus ihre Mitte findet, zu integrieren und für ergänzende Einsichten des vor der Zukunft immer offenen Glaubens bereitzuhalten (= *prospektive Phase*; vgl. auch „Gregorianum“, 1976, 64–77). Welchen Arbeitsaufwand R. investierte, die 4 Dokumente aus heutiger theol. und interdisziplinärer Sicht neu zu durchforschen, geht aus der umfangreichen Bibliographie hervor (fast 30 S.).

Mit diesem Werk, das häufig zu interessanten und überraschenden Einsichten führt, setzt R. die klassische spanische Tradition theol. Denkens rühmlich fort, indem er den reichen Fundus kath. Glaubenswahrheiten mit dem wissenschaftlichen Erfahrungshorizont unseres modernen Weltbildes wirkungsvoll konfrontiert.

Kremsmünster Konrad F. Kienesberger

ARMOGATE JEAN-ROBERT, *21mal Erneuerung*. Von Nicäa zum II. Vatikanum. (138.) Styria, Graz 1979. Kart. S 148.–, DM 19.80.

Der Religionswissenschaftler der Sorbonne in Paris versucht, die wesentlichen Aussagen der 21 Konzilien der Kirche als Geschichte

des Credo im Zeitraffer zu skizzieren, wobei Zeittabellen, Textgegenüberstellungen und Graphiken die Materie überschaubar und leicht faßlich machen. Die Lektüre des Buches ist ein wahres Vergnügen, weil es A. versteht, in einer espritteladenen Sprache darzulegen, wie es der Glaubenswahrheit gelang, trotz aller Menschlichkeit, Armseligkeit und Erbärmlichkeit der Beteiligten eine Gasse zu finden. Gerade dieser Umstand scheint sein Interesse zu finden, und das macht dieses Büchlein so faszinierend und lesenswert, denn von einer umfassenden Konzilsgeschichte kann bei dieser Kürze keine Rede sein.

Linz

Josef Hager

MORALTHEOLOGIE

GINTERS RUDOLF, *Relativismus in der Ethik*. (Texte z. Religionswissenschaft u. Theologie. Eth. Sektion Bd. IV/3) (186.) Patmos, Düsseldorf 1978. Snolin DM 19.80.

Daß es in verschiedenen Kulturen verschiedene moralische Auffassungen gibt, war auch früheren Zeiten bekannt. In der jüngeren Vergangenheit haben die Humanwissenschaften dazu reiches Material beigelegt, auf das man sich gern für die Meinung beruft, es gebe keine kulturüberschreitenden sittlichen Normen, vielmehr habe jede Kultur (und jede Subkultur) ihre eigene gültige Moral; überspitzt führt diese Auffassung zur Behauptung, jeder Einzelmensch habe seine eigenen sittlichen Normen.

G. bietet dazu typische Texte von Moralphilosophen vorwiegend aus dem angelsächsischen Sprachbereich. P. W. Taylor gibt einen Überblick über den *Relativismus* in der Ethik: Aus der Bestandaufnahme der unterschiedlichen moralischen Ansichten in verschiedenen Kulturen (*deskriptiver Relativismus*) folgern manche Philosophen, daß in voneinander verschiedenen Kulturen je auch unterschiedliche sittliche Normen gelten (*normativ-ethischer Relativismus*), was von einigen damit begründet wird, daß sittliche Urteile nicht eigentliche Urteile, sondern nur verschiedenartige Stellungnahmen seien (*meta-ethischer Relativismus*). Den Gegenpol dazu bildet der *ethische Universalismus*, die Auffassung, daß wenigstens einige moralische Normen auf alle Menschen in gleicher Weise anwendbar seien; dies kann dahin überspitzt werden, daß man die ausnahmslose Gültigkeit auch aller konkreten Normen für alle Menschen behauptet (so verstandener *ethischer Absolutismus*).

Zum *normativ-ethischen Relativismus* auf der Grundlage des Kulturrelativismus bringt G. Texte von M. J. Herskovits, E. Westermarck, R. Linton, W. T. Stace und T. L. McClintock; zum *meta-ethischen Relativismus* in der Form des Emotivismus (sittliche Urteile nur Ausdruck emotioneller Einstellungen) Texte von A. J. Ayer, A. Moore und

B. Blanshard, in der Form des Dezisionismus (letzte sittliche Prinzipien nicht rational begründbar, sondern durch irrationale Entscheidung angenommen) Texte von M. Weber und N. Hoerster. Das Verdienstliche dieser Ausgabe liegt darin, daß sie die Texte zum ethischen Relativismus leicht verfügbar macht und auch solche Beiträge bringt, die sehr brauchbare und wesentliche Kritiken an den verschiedenen Arten des Relativismus enthalten.

Ein weiteres Verdienst des Herausgebers macht die sehr klare und übersichtliche *Einführung* aus, die er den Texten voranstellt. Er setzt sich darin mit zwei Spielarten des ethischen Relativismus auseinander, mit dem Kulturrelativismus und dem meta-ethischen Relativismus.

Die *Kulturrelativisten* stützen sich darauf, daß sich die verschiedenen Kulturen in den sittlichen Anschauungen faktisch unterscheiden, und behaupten, sittliche Normen seien jeweils nur in der betreffenden Kultur verbindlich, aber nicht darüber hinaus. Dem gegenüber zeigt G., daß diese Meinung damit selbst, entgegen ihrer behaupteten Grundposition, eine kulturübergreifende Verbindlichkeit vertritt, nämlich, daß der Mensch in jeder Kultur auf ein Verhalten zum Gedeihen seiner Kulturgruppe verpflichtet sei.

Der *meta-ethische* Relativismus steht auf dem Standpunkt, moralische Äußerungen, die miteinander in Widerspruch stehen (Kannibalismus manchmal erlaubt — nie erlaubt), könnten doch miteinander verträglich sein, weil sie nicht Urteile über objektiv gegebene Werttatsachen, sondern nur Urteile über Einstellungen der Wertenden oder überhaupt nur Ausdruck von Emotionen oder Stellungnahmen mit Bekenntnischarakter seien. G. findet, daß der meta-ethische Relativist damit zwar dieselben ethischen Wörter verwendet wie die Umgangssprache, aber in einem völlig anderen Sinn.

Näher geht G. noch auf die *Anliegen des Kulturrelativismus* ein: die Relevanz kultureller Faktoren für die Bestimmung des sittlich Richtigen, die sittliche Pflicht zur Toleranz und die Erklärung der Unterschiede in den moralischen Überzeugungen der verschiedenen Kulturen. G. zeigt, daß diese Anliegen auch von nichtrelativistischen Ethikern genügend geachtet werden können. Auch diese berücksichtigen bei der Bestimmung des sittlich Richtigen kulturelle Faktoren, wenn sie zwar nicht bloß Zeit, Ort und Individualität, wohl aber eine Menge anderer Umstände als sittlich relevant ansehen. „Auch ein Nicht-Relativist kann *Relationist* sein, d. h. er kann die These vertreten, die sittliche Richtigkeit von Handlungen sei von bestimmten, ethisch relevanten Umständen abhängig“ (22); im besonderen nimmt G. dies für den *teleologisch* (aus den Folgen einer Handlung) argumentierenden Ethiker in Anspruch. Wenn der Kulturanthropologe

nur die Position des *Deontologen* (der manche Handlungen ohne Rücksicht auf Folgen für sittlich richtig oder falsch halte) erschüttern wolle, genüge es, daß er sich auf die Seite des Relationisten schlage. Auch die Pflicht zur Toleranz wird nach G. durch den Nicht-Relativisten gewahrt, der bereit ist, niemanden zum Handeln gegen seine sittliche Überzeugung zu zwingen. Ferner kann der Nicht-Relativist die Unterschiede in den moralischen Überzeugungen verschiedener Kulturen genügend erklären, wenn er aufweist, daß sittliche Normen häufig kompliziert aufgebaut sind, nämlich sittlich wertende Elemente und rein deskriptive Tatsachelemente enthalten, und mit Irrtümern in den beiden letzten Gruppen rechnet.

G. nähert also den Kulturrelativisten dem teleologisch denkenden Nicht-Relativisten (Relationisten) an; eigentlich stehe er nur zum Deontologen in Gegensatz. Damit scheint der Deontologe etwas verzeichnet zu sein. Auch er wird nicht sagen, daß eine konkrete Handlung ohne Berücksichtigung der Umstände, im besonderen ihrer Folgen, als gut bezeichnet werden könne; er wird sich nur dagegen wehren, daß jedwede Handlung durch gute Folgen gerechtfertigt werden könne. Der Unterschied zwischen dem Kulturrelativisten und dem Nicht-Relativisten dürfte sich doch nicht einfach auf den Unterschied zwischen dem Kulturrelativisten und dem Deontologen reduzieren lassen.

Wien

Karl Hörmann

GUNNEWEG A. H. J. / SCHMITHALS W., *Leistung*. Biblische Konfrontationen. (Kohlhammer TB 1007) (167.) Stuttgart 1978. Ppb. DM 12.—.

Wie es der Intention dieser Reihe entspricht, wird der Begriff „Leistung“ als Problem-begriff vom biblischen Zeugnis her aufgegriffen und mit dem Problembewußtsein unserer Zeit konfrontiert. Doch findet sich das Wort Leistung (ein typisches Schlüsselwort der heutigen Gesellschaft) noch gar nicht so in der Bibel. Man muß daher ihr AT unter Vergleich aus Schriften aus jener Zeit und im sozialen Umfeld jener Tage an das Begriffsfeld „Leistung“ herangehen. Vf. tut es vom „Erfolg des Lebens“ her unter dem qualitativen Maß der Weisheit, das auch den Mißerfolg bemißt. Leistung wird hier zur konkreten historischen Größe im Heilswirken Gottes. So wird Leistung, auch angesichts der menschlichen Fehlleistungen, eingeordnet in eine Ordnung, übernimmt sie die dienende Funktion vor Gott für den Menschen und gibt Raum für Gott und den Menschen.

Im NT setzt G. die Untersuchung des Problemfeldes „Leistung“ unter den „Vorbehalt der Gliedschaft am Leibe Christi“, der Vorleistung Gottes, damit der Christ in die Ordnung der Übernatur gelangt, um gleich-